

## Transportkonzept der Schule Riggisberg

Gemäss den Artikeln 19 und 62 der Bundesverfassung (BV) ist der Grundschulunterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Daraus wird abgeleitet, dass der Schulweg zumutbar sein muss, andernfalls muss die Gemeinde für geeignete Massnahmen sorgen.

### 1. Grundsatz

Dieses Transportkonzept betrifft den Schulbesuch in der Schulanlage Aebnit, im Unterstufenzentrum Werner Abeggstrasse und im Schulhaus Rümligen. Als Grundlage dient das Merkblatt der Bildungs- und Kulturdirektion: Schulungsort (Schüler\*innentransporte), Mai 2019.

Für Schüler\*innen, die einen unzumutbaren Schulweg aufweisen, stellt die Gemeinde Riggisberg einen Schulbus zur Verfügung oder leistet einen Beitrag an die öffentlichen Verkehrsmittel. Privatfahrten werden nur in Ausnahmefällen entschädigt.

Grundsätzlich sind, wenn immer möglich, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

### 2. Schulweg und Zumutbarkeit

Massgebend für die Transportberechtigung bzw. für einen finanziellen Beitrag an die öffentlichen Verkehrsmittel oder allenfalls an Privatfahrten sind das Alter der Schüler\*innen sowie die Länge, die Höhendifferenz, die Gefahren und der Zustand des Schulweges.

Nach den Richtlinien der Erziehungsdirektion sind Fussmärsche von 30 bis 45 Minuten zumutbar.

Die zumutbare Distanz zwischen Wohn- und Schulort (Leistungskilometer) beträgt für:

- Kindergartenkinder: 1.5 Leistungskilometer zu Fuss
- Schüler\*innen der 1. – 3. Klassen: 2 Leistungskilometer
- Schüler\*innen der 4. – 6. Klassen: 4 Leistungskilometer
- Ab der 5. Klasse sind Velofahrten bis 5 Kilometer und ab der 7. Klasse bis 10 Kilometer zumutbar. Eine Überprüfung im Einzelfall bleibt vorbehalten.

Pro hundert Meter Höhendifferenz zwischen Wohn- und Schulort wird der horizontalen Streckenlänge 1 km dazugezählt.

(Beispiel: 1,1 km Länge; 120m Höhenunterschied = 2.3 Leistungskilometer Schulweg)

Für die Beurteilung der Gefährlichkeit wird bei Bedarf die Meinung der\*des Verkehrsinstruktor\*in beigezogen.

### 3. Schulbus

#### 3.1 Route, Sammelplätze, Zeiten (Sammelplätze, siehe Anhang 1)

Ein Schulbus wird ab fünf Schüler\*innen geprüft.

Die Schulbusse fahren auf den durch die Gemeinde festgelegten Routen und halten an den vordefinierten Sammelstellen. Es gibt keine zusätzlichen Ein- oder Ausstiegsmöglichkeiten.

Der Schulbus orientiert sich an den offiziellen Unterrichtszeiten der Schulstundenpläne. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen fährt kein Schulbus.

#### 3.2 Fahrberechtigung

Die berechtigten Schüler\*innen weisen sich mittels Fahrberechtigungskarte aus. Die Karten werden vom Schulsekretariat in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres abgegeben und sind ein Jahr gültig.

## **4. Öffentliche Verkehrsmittel oder Kilometerentschädigungen an Privatfahrten**

### **4.1 Öffentlicher Verkehr**

Ist für den Schulweg die Benützung des öffentlichen Verkehrs möglich, werden 75% der Kosten eines Jahresabonnements durch die Gemeinde zurückerstattet. Dies gilt auch für den Schulbesuch eines Gymnasiums im 9. Schuljahr.

### **4.2 Kilometerentschädigung**

Eine Kilometerentschädigung für Privatfahrten wird nur in Ausnahmefällen gewährt (z.B. wo kein Schulbus fährt). Diese beträgt pro Fahrt und Familie 70 Rappen pro Kilometer Entfernung zum Hauptschulort (z.B. Entfernung Wohnhaus – Schulhaus 4 km, Hin- und Rückfahrt am Morgen, Hin- und Rückfahrt am Mittag, Nachmittag frei = 4 Fahrten = 4 km à 4 Fahrten x 70 Rappen = 11.20 Franken x 38 Schulwochen = 425.60 Franken pro Jahr für diesen Schultag).

Wenn Sammeltransporte durch Private durchgeführt werden, sind die Eltern für einen sicheren Transport und die Einhaltung der Strassenverkehrsbestimmungen (Anzahl Sitzplätze, Verwendung von Kindersitzen etc.) verantwortlich.

## **5. Besuch Mittagstisch/Tagesschule zur Entlastung der Schülertransportkosten**

Alle Schüler\*innen aus den Ortsteilen Rüti, Stutz und Rümligen können den Mittagstisch zum Pauschalpreis von CHF 5.00 pro Menu besuchen. An Tagen mit Mittagstischangebot werden keine Hin- und Rückfahrten über den Mittag entschädigt. Dies gilt für Schüler\*innen mit Nachmittagsunterricht, unter Vorbehalt der Tagesschulkapazitäten.

Je nach Anzahl Transportberechtigter kann die Gemeinde den Transport von 15.15 Uhr und 16.15 Uhr in einem Bus zusammenführen. Die Wartezeit wird durch die Gemeinde organisiert.

## **6. Gesuch für eine Entschädigung**

Sowohl für den Beitrag an ein Jahresabonnement als auch für die Kilometerentschädigung an ausserordentliche Privatfahrten reichen die Eltern dem Schulsekretariat ein entsprechendes Gesuch ein.

## **7. Verfahren**

Sind Erziehungsberechtigte mit den Entscheidungen des Gemeinderats Riggisberg nicht einverstanden, können sie bei der Gemeinde eine beschwerdefähige Verfügung verlangen und anschliessend beim regionalen Schulinspektorat eine Beschwerde einreichen.

## **8. Verantwortung**

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Schulwege ihrer Kinder, insbesondere von zu Hause bis zu den Haltestellen des Schulbusses. Sie sorgen für rechtzeitiges Erscheinen ihrer Kinder.

Während der Fahrt mit dem Schulbus ist der\*die Fahrer\*in für die Kinder verantwortlich und stellt den rechtzeitigen Transport sicher. Die Haftung trägt die mit dem Transport beauftragte Unternehmung. Es gilt die Gurtentragpflicht für alle.

Genehmigt durch den Gemeinderat, April 2022

15.03.2022/rf

## Anhang 1 (wird pro Schuljahr angepasst)

### Sammelplätze

Der Schulbus hält an folgenden Sammelplätzen:

#### Ortsteil Rüti

	1. Fahrt	2. Fahrt	3. Fahrt	4. Fahrt	5. Fahrt
Haltestelle	Abfahrtszeit	Abfahrtszeit	Ankunftszeit	Abfahrtszeit	Ankunftszeit
Laas	7.10	8.00	12.24	13.05	15.39
Dürnbach	7.14	8.04	12.20	13.09	15.35
Brügghüsi	7.16	8.06	12.19	13.11	15.34
Neuhaus	7.17	8.07	12.18	13.12	15.33
Oberer Plötsch	7.20	8.10	12.15	13.15	15.30
Unterer Plötsch	7.21	8.11	12.14	13.16	15.29
Postplatz Riggisberg	7.27	8.17	12.09	13.22	15.24
Unterstufenzentrum	7.32	8.22	12.05	13.27	15.20

#### Ausnahmen

	1. Fahrt	2. Fahrt	3. Fahrt	4. Fahrt	5. Fahrt	6. Fahrt
Montag	ab Brügghüsi bis Post	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Laas	ab Brügghüsi bis Post	ab Post bis Brügghüsi	Keine Fahrt
Dienstag	ab Brügghüsi bis Post	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	Ab Post bis Brügghüsi
Mittwoch	ab Brügghüsi bis USZ	Keine Fahrt	ab USZ bis Laas	Keine Fahrt	Keine Fahrt	Keine Fahrt
Donnerstag	ab Brügghüsi bis Post	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	Keine Fahrt
Freitag	ab Brügghüsi bis Post	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	Keine Fahrt	Keine Fahrt	Keine Fahrt

Die berechtigten Schülerinnen und Schüler (vgl. Punkt 1) erhalten vor Schuljahresbeginn eine Fahrberechtigungskarte. Nicht berechnete Schülerinnen und Schüler können den Bus gegen Bezahlung eines Busbillets ebenfalls benutzen.

#### Ortsteil Stutz

Der Schulbus hält an folgenden Sammelplätzen:

	1. Fahrt	2. Fahrt	3. Fahrt
Haltestelle	Abfahrtszeit	Ankunftszeit	
Krz. Muristr. 16	07:05	08:05	12:12
Muriboden 11	07:07	08:07	12:14
Eichbühl/Eichmatt	07:09	08:09	12:15
Krz. Oberer Stutz	07:10	08:10	12:16
Hohlenweg 4	07:12	08:12	12:18
Hohlenweg/Riedern	07:13	08:13	12:19

Muristr./Gseigstr.	07:16	08:16	
Riggisberg Post	07:19	08:19	12:09
Unterstufenzentrum	07:22	08:22	12:05

### **Ausnahmen**

	<i>1. Fahrt</i>	<i>2. Fahrt</i>	<i>3. Fahrt</i>
Montag	Keine Fahrt	ab Muristr.16 bis USZ	ab USZ bis Riedern
Dienstag	Keine Fahrt	ab Muristr.16 bis USZ	ab USZ bis Riedern
Mittwoch	ab Eichbühl/ Eichmatt bis USZ	Keine Fahrt	ab USZ bis Riedern
Donnerstag	Keine Fahrt	ab Muristr.16 bis USZ	ab USZ bis Riedern
Freitag	Keine Fahrt	ab Muristr.16 bis USZ	ab USZ bis Riedern

Die berechtigten Schülerinnen und Schüler (vgl. Punkt 1) erhalten vor Schuljahresbeginn eine Fahrberechtigungskarte.

### **Ortsteil Rümligen**

Im Schuljahr 2022/23 fährt kein Schulbus